

Wir bitten Sie folgende wichtige Hinweise zu lesen und zu beachten. Nur bei Einhaltung der angegebenen Hinweise kann eine richtige Leistungsprüfung an Ihrem Fahrzeug durchgeführt und mögliche Schäden an Ihrem Fahrzeug vermieden werden.

Fahrzeugvoraussetzungen:

- ✓ Das Fahrzeug muss hinten und vorne Befestigungsmöglichkeiten haben. (Abschlepphaken).
- ✓ Das Fahrzeug muss über ausreichend Bodenfreiheit verfügen (mindestens 7 cm). Fahrzeuge mit weniger Bodenfreiheit bitte gesondert anfragen.
- ✓ Es muss ausreichend Profil auf den Reifen vorhanden sein. Wir empfehlen einen gebrauchten Reifen mit mittlerem Profil. Wenn Winterreifen montiert sind, kann das Fahrzeug nicht geprüft werden.
- ✓ Das Fahrzeug sollte mit ausreichend Kraftstoff (mindestens 25 % Tankfüllung) und mit DIN Kraftstoffqualität betankt sein.
- ✓ Die maximale Breite des Fahrzeuges (außen an den Antriebsrädern gemessen) darf 200 cm betragen. Bei verbreiterten Fahrzeugen daher evtl. Serienfelgen montieren. Achten Sie auch auf ausreichenden Hitzeschutz im Bodenbereich zur Auspuffanlage, evtl. vorhandene Hitzeschutzbleche dürfen auf keinen Fall fehlen. Bei Fahrzeugen mit Heck- oder Mittelmotor muss ein zusätzliches Gebläse zur Bereitstellung von kühler Ansaugluft installiert werden.
- ✓ Zahnriemenwechsel und Ölwechselintervall dürfen nicht überschritten sein, Nachweis erforderlich!
- ✓ Das Fahrzeug darf keine Undichtigkeiten am Motor und Kraftverteilung aufweisen, Sichtprüfung!

Messung / Abstimmung von neuen, nicht eingelaufenen Motoren

Wir raten in diesem Falle ab! Der neu eingebaute Motor sollte bereits fertig eingefahren sein (mindestens 1.000 km). Sofern nur der Zylinderkopf oder Anbauteile neu gemacht wurden, ist eine Prüfung jedoch meist sofort möglich. Am empfindlichsten bei neuen Motoren sind Kurbeltrieb und Kolben. Wir empfehlen, den Motor auf der Straße normal einzufahren, dabei auftretende Probleme wie z.B. zu niedriger Öldruck oder mangelhafte Kühlung können so erkannt und behoben werden. Am Prüfstand würde daraus eventuell ein kapitaler Schaden entstehen, welcher zusätzlich zum eigenen Schaden teure Folgekosten verursachen könnte (z.B. Demontage und Reinigung des Prüfstandes). Es ist jedoch möglich, einen neuen Motor für die Einfahrzeit vorher zu überprüfen und ohne Höchstlast grob vorzujustieren, damit keine Schäden während der Einfahrzeit (z.B. durch zu mageres Gemisch) entstehen können.

Beweiskraft der Messungen, z.B. bei mangelhafter Leistung:

Als Beweismittel sind nur Messergebnisse von Motorenprüfständen anerkannt. Der Motor müsste dazu ausgebaut und getrennt vom Fahrzeug gemessen werden. Allerdings sind die Messergebnisse auf Rollenprüfständen durchaus aussagekräftig, da eine WESENTLICH geringere Leistung auf dem Rollenprüfstand erwarten lässt, dass die Leistung auf dem Motorenprüfstand ähnlich ausfallen dürfte. Der Beklagte kann durchaus eine Nachmessung auf einem anderen Prüfstand verlangen.

Motoren mit Turbolader:

Durch die (trotz großem Kühlgebläse) schlechtere Kühlung der Ladeluft, ist die am Prüfstand messbare Leistung meist geringer als die tatsächliche. Eine Alternative wäre eine Vorher-Nachher-Prüfung, allerdings steigt die Abweichung mit dem Ladedruck. Daher hat die Messung des leistungsgesteigerten Fahrzeuges meist eine noch größere Abweichung. Zusätzlich entstehen bei Benzinern unter Umständen Probleme mit Überhitzung der Lader.

Genauigkeit der Messergebnisse:

Die Leistung wird an den Antriebsrädern gemessen. Wir verfügen über einen Abstimmungsprüfstand des Herstellers AHS, welcher bei einer frei wählbaren Drehzahl über eine Wirbelstrombremse bremst, die Drehzahl hält und dabei misst, welche Leistung zum Bremsen erforderlich ist. Schwungradscheibe beschleunigen, je schneller es das schafft, desto mehr Leistung hat es. Es wird meist im direkten Gang einmal mit Vollgas das gesamte Drehzahlband durchlaufen.

Verwendung der Messergebnisse für eine Eintragung beim TÜV

Normalerweise sind diese nicht ausreichend, da der TÜV nicht nur die Angabe der Höchstleistung braucht, sondern auch einen Nachweis über die Abgasemissionen durch ein entsprechendes Gutachten. Diese können nur bei sehr großen Typ-Prüfstellen erfolgen. Fahrzeuge mit Erstzulassung vor Okt. 1971 benötigen kein solches Gutachten; in diesem Falle ist die Rücksprache mit einer Prüfstelle durchaus erfolgversprechend.

Schäden am Motor oder Teilen der Kraftübertragung:

Leistungsmessungen sind absolute Höchstbelastungen für Motor, Getriebe, Reifen, Auspuffanlage etc. Ein Serienmotor oder ein gut getunter Motor übersteht die Messungen problemlos, wenn auch eine einzige Vollastmessung der Belastung von ca. 10 km Dauervollgas auf der Autobahn entspricht.

Haftung für Schäden am Fahrzeug und Motor sowie unserer Einrichtung, welche durch die Arbeiten entstehen können:

Wir haften nur für Schäden durch Fehler bei der Durchführung der Arbeiten, jedoch nicht für Schäden, deren Ursache in Belastung und Hitzeentwicklung liegt. Der Auftraggeber haftet für Schäden, welche unvorhersehbar durch sein Fahrzeug an unserer Einrichtung oder Personal entstehen (z.B. geplatzte Ölkühler etc.).

Kennzeichen Fahrzeug: _____ - _____

Albstadt, _____

Name: _____

Ich bestätigte die obenstehenden Hinweise zur Kenntnis
genommen zu haben.

Firma: _____

Unterschrift: _____